

Saison 2020/21: Regionale Hygienekonzepte für den Sportbetrieb im Innenbereich

Dieses Konzept gilt für folgende Spielhallen (ggf. Alle eintragen):	Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule, 3-fach Halle, Lohring 22, 44789 Bochum
Wie viele Personen dürfen am Wettkampfbetrieb teilnehmen?	30
Sind Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes zu treffen?	Der Zugang der Halle wird wie folgt geregelt: Linke Tür--> Treppe hoch zur Tribüne für Zuschauer. Rechte Tür --> Durchgang zur Halle durch Kabine rechts für Mannschaften und Schiedsrichter (Beschriftung beachten). Jede Mannschaft erhält eine Doppelumkleide mit Duschen (Beschriftung beachten). Die Bildung von Gruppen in und vor der Sporthalle, in den Gängen und auf den Zuschauerrängen ist zu vermeiden. Die Abstandsregeln (mind. 1,5m) sind jederzeit einzuhalten. Alle Funktionäre, die nicht als Sportler am Spielgeschehen teilnehmen (Schiedsrichter, Trainer, etc.), sind verpflichtet den Abstand ebenfalls zu jeder Zeit einzuhalten.
Welche Teilnehmenden sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen?	Die Sporthalle ist mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu betreten und zu verlassen. Der MNS darf nur in den Umkleiden, den Duschen und während der Sportausübung abgelegt werden. Zuschauer dürfen den MNS am Sitzplatz abnehmen.
Sind die Kontaktdaten aller Personen zu dokumentieren?	Ja, Zuschauer tragen sich vor dem Betreten der Sporthalle einzeln in die bereitliegenden Formulare "Erklärung für Zuschauer" ein.
Ist es ausreichend, wenn die Daten vor Ort erfasst werden?	Teilnehmerlisten der Mannschaften bitte möglichst ausgefüllt mitbringen. Zuschauer werden vor Ort erfasst ("Erklärung für Zuschauer" liegt im Eingangsbereich in entsprechender Anzahl aus).
Wie viele Zuschauer sind erlaubt?	Drittel rechts: max. 16 Zuschauer; jeweils für Drittel mitte und links: max. 21 Zuschauer. Bitte auf der Tribüne Platz nehmen und dabei den Mindestabstand von 1,5m einhalten.
Ist eine Bewirtung erlaubt?	Nein
Ist die Benutzung der Umkleiden erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	Benutzung der Umkleiden und Duschen ist mit bis zu 10 Personen gleichzeitig gestattet.
Ist die Benutzung der Duschen erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	Benutzung der Umkleiden und Duschen ist mit bis zu 10 Personen gleichzeitig gestattet.

Der Verein ist verpflichtet, entsprechend den jeweils gültigen regionalen Hygienekonzepten für den Sport im Innenbereich **die Gastmannschaften und die eingesetzten Schiedsrichter spätestens drei Tage vor dem Spiel** zu informieren, die zuständigen spielleitenden Stelle vor Saisonbeginn dieses Konzept vorzulegen. Außerdem sind der spielleitenden Stelle jede **Änderungen der regionalen Hygienekonzepte sowie Corona bedingte Behördenweisungen, die ihn an der Durchführung eines Spieltages**

Grundsätzlich gilt die allgemeine Regel, dass im Krankheitsfall Spieler aus anderen Mannschaften des eigenen Vereins herangezogen werden müssen. **Sind mehr als zwei Spieler infiziert oder von Quarantäne betroffen, so ist unverzüglich die spielleitende Stelle** zu unterrichten und Spielverlegung zu beantragen. **Ärztliche Atteste über die Infektion oder Bescheide über die Anordnung der Quarantäne sind unverzüglich vorzulegen.** Werden sie nicht innerhalb einer von der spielleitenden Stelle zu bestimmenden Frist beigebracht, so wird, wenn nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass die Dokumente wegen Handelns der Ärzte oder Behörden noch nicht beigebracht werden können, auf Spielverlust erkannt; der jeweils zuständige Verband kann vorsehen, dass von weiteren Folgen eines Nichtantretens abgesehen wird. **Eine Spielverlegung kann auch beantragt werden, wenn über einen längeren Zeitraum (mindestens 14 Tage) wegen Infektion, Quarantäne oder Sperrung von Sporthallen ein Trainingsbetrieb nicht hat stattfinden können.**